jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2014/5/15 2012/05/0098

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.2014

Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Niederösterreich
L82003 Bauordnung Niederösterreich
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45;
AVG §52;
AVG §68 Abs4 Z4;
BauO NÖ 1996 §23 Abs8;
VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Die Wertung des Sachverständigenbeweises ist eine Frage der Beweiswürdigung, die als solche auch dann nicht zur Nichtigerklärung eines Bescheides führen kann, wenn sie unrichtig erfolgt sein sollte.

Schlagworte

Gutachten Beweiswürdigung der BehördeVerfahrensbestimmungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2014:2012050098.X03

Im RIS seit

09.07.2014

Zuletzt aktualisiert am

10.07.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at